

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchester Köln | Wirtschaftsjahr 2022/23**

**Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester	31.05.2022
Finanzausschuss	13.06.2022
Rat	20.06.2022

**Beschluss:**

Der Rat stellt gemäß § 4 Betriebssatzung i.V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Eig. VO) den Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gürzenich-Orchester für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung mit einem Jahresfehlbetrag von 1.130 TEUR fest. Die mittelfristige Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen. Daraus ergeben sich keine Ansprüche für die Gesellschaft.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt, zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 0,5 Mio. EUR in Anspruch zu nehmen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

**Ja, investiv** Investitionsauszahlungen \_\_\_\_\_ €  
 Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja \_\_\_\_\_ %

**Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme \_\_\_\_\_ €  
 Zuwendungen/Zuschüsse  Nein  Ja in Höhe des BKZ  
 \_\_\_\_\_ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €  
 b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €  
 c) bilanzielle Abschreibungen \_\_\_\_\_ €

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge \_\_\_\_\_ €  
 b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten \_\_\_\_\_ €

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen \_\_\_\_\_ €  
 b) Sachaufwendungen etc. \_\_\_\_\_ €

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

**Begründung**

Gemäß § 12 und § 13 i.V.m. § 4 der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gürzenich-Orchester Köln hat die Betriebsleitung dem Rat der Stadt Köln den Wirtschaftsplan zur Feststellung vorzulegen.

Dem vorliegenden Beschlussvorschlag ist als Anlage der Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, der Stellenübersicht sowie der mehrjährigen Finanzplanung für den Zeitraum Wirtschaftsjahr 2022/2023 bis Wirtschaftsjahr 2026/2027 einschließlich Erläuterungen beigefügt.

**Zusammenfassung:**

**In den Spielzeiten 2022/2023 bis 2026/2027 wird von einer soliden Finanzlage trotz zunächst negativer Betriebsergebnisse ausgegangen, da diese durch den Gewinnvortrag von 6.171 TEUR ausgeglichen werden können.**

In der Spielzeit 2022/2023 plant das Gürzenich-Orchester Köln ein negatives Betriebsergebnis von

820 TEUR (Jahresfehlbetrag 1.130 TEUR). Das Defizit resultiert aus dem zu erwartenden Mindererlösen aus Karteneinnahmen im Vergleich zu den Vor-Corona-Pandemie Spielzeiten und dem Einfrieren des BKZ der Stadt Köln. Auch für die Spielzeit 2023/2024 werden Mindererlöse projiziert. Eine Rückkehr zu der Vor-Corona-Pandemie Auslastung wird erst in der Spielzeit 2024/2025 erwartet. Der BKZ wird in Absprache mit der Stadtkämmerin für die Spielzeiten 2022/23 und 2023/24 auf dem Niveau 2021/22 eingefroren, um die vorhandene überschüssige Liquidität abzuschmelzen und damit Verwarentgelte zu vermeiden. Zur Deckung des zu erwartenden negativen Betriebsergebnisses der kommenden Wirtschaftsjahre, wird der Gewinnvortrag von 6.171 TEUR herangezogen.

Eine zusätzliche Belastung erwächst aus einer vierstufigen Personalaufstockung des Gürzenich-Orchesters beginnend in der Spielzeit 2022/2023, die 2025/2026 beendet sein wird. Sie ist notwendig, um es dem Orchester zu ermöglichen, bei gleichbleibender Zahl von Konzertprogrammen und gleichbleibender Gastspieltätigkeit den Musterspielplan der Oper Köln nach dem Umzug in das sanierte Haus am Offenbachplatz umzusetzen. Die Stellenzusetzung ist in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt. Ab dem Wirtschaftsjahr 2024/2025 ist eine bedarfsgerechte Erhöhung des BKZ in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt.

Dieser Entwicklung liegen folgende Annahmen zugrunde:

- **Der Oper Köln steht das Gürzenich-Orchester wie bisher zur Verfügung. Sie leistet dafür eine Betriebskostenerstattung von 7.050 TEUR jährlich zuzüglich partiturbedingter Aushilfen und Sonderinstrumente.**
- **Steigerung des Aufwandes für Löhne und Gehälter:** Der Personalaufwand ist in jedem Haushaltsjahr von den Schwankungen bei den Stellenbesetzungen abhängig. Er korreliert üblicherweise mit dem Aufwand für Aushilfen, da nicht besetzte Stellen aufgefangen werden müssen. Ab der Spielzeit 2022/2023 ist die oben genannte vierstufige Anpassung des Stellenplans vorgesehen, die zu einer Zusetzung von 22,5 Stellen führt, aus dem insgesamt ein Finanzbedarf von 2.152 TEUR pro Wirtschaftsjahr resultiert. Der Finanzbedarf setzt sich aus vier Anpassungsstufen mit den jeweiligen Erhöhungen des Personalaufwands zusammen:
  - Wirtschaftsjahr 2022/2023 – 253 TEUR
  - Wirtschaftsjahr 2023/2024 – 932 TEUR
  - Wirtschaftsjahr 2024/2025 – 625 TEUR
  - Wirtschaftsjahr 2025/2026 – 342 TEUR
- **Der städtische Betriebskostenzuschuss ist in der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt projiziert:**

○ 2022/2023	12.480 TEUR
○ 2023/2024	12.480 TEUR
○ 2024/2025	15.933 TEUR
○ 2025/2026	16.820 TEUR
○ 2026/2027	17.443 TEUR

Eine vollständige Deckung der Zusatzkosten für die geplante Stellenzusetzung in vier Schritten ab der Spielzeit 2022/2023 ist berücksichtigt. Das Gürzenich-Orchester setzt zur ersten Finanzierung der Stellenzusetzung Teile des Gewinnvortrags ein. Das Gürzenich-Orchester verfügt derzeit über ausreichend Mittel zur Deckung dieser Mehrbedarfe. Es erscheint aus Sicht des Gürzenich-Orchesters vertretbar, diese bis auf einen Sockelbetrag von 1,5 Mio. € abzuschmelzen.

- Entsprechend den Beschlüssen des Hauptausschusses der Stadt Köln vom 26.07.2010 sowie

des Rats der Stadt Köln vom 08.04.2014 **steigt der jährliche Betriebskostenzuschuss auch künftig um die Tariflohnerhöhungen.**

- **Ab der Spielzeit 2022/2023 ist die Grundvergütungsstufe 6 für alle Musiker angesetzt.** Um das Gürzenich-Orchester wettbewerbsfähiger aufzustellen werden neue Musiker unabhängig von ihren Vorbeschäftigungszeiten in der Endstufe des Tarifvertrags, Tarifstufe 6, eingestellt werden.

Dies führt zu jährlichen Mehrkosten von ungefähr 180 TEUR, die aus den in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Betriebskostenzuschüssen gedeckt werden.

- **Gleichbleibende Förderung des Landes NRW:**

○ 2022/2023	1.096 TEUR
○ 2023/2024	1.096 TEUR
○ 2024/2025	1.096 TEUR
○ 2025/2026	1.096 TEUR
○ 2026/2027	1.096 TEUR

- **Einwerben von Sponsoren und Donatoren ab 2022/2023:**

Es ist das Ziel der Betriebsleitung, für spezielle Projekte des Orchesters gezielt Sponsormittel und Spenden zu akquirieren.

In den vergangenen Spielzeiten ist es der Betriebsleitung gelungen, trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie die Anzahl der Kuratoren und Mitglieder der Concert-Gesellschaft Köln, die Unterstützerorganisation des Gürzenich-Orchester Köln, zu halten. Dem Gürzenich-Orchester werden für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 circa 75 TEUR an Spenden bereitstehen. Die Akquise-Bemühungen werden weiter intensiviert werden.

In der vergangenen und dieser Spielzeit ist die Betriebsleitung verstärkt auf Firmen zugetreten. Einige Gespräch mit potentiellen Sponsoren entwickeln sich vielversprechend.

In den kommenden Spielzeiten ist eine sukzessive Erhöhung der Drittmittel intendiert, vor allem um das Musikvermittlungsprofil des Gürzenich-Orchesters zu stärken und zu konsolidieren. Ab der Spielzeit 2022/2023 ist ein jährlicher Deckungsbetrag von 175 TEUR angestrebt der zur Spielzeit 2024/2025 auf 300 TEUR jährlich steigen soll. Es handelt sich um eine Planzahl.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Die verwaltungsinterne Abstimmung konnte erst jetzt abgeschlossen werden. Der Wirtschaftsplan des Gürzenich-Orchester Köln ist Bestandteil des Gesamtbudgets der Stadt Köln, so dass für eine einheitliche Beratung mit dem Haushaltsplanaufstellungsverfahren der Stadt Köln in den jeweiligen Ausschüssen die Terminfolge zwingend einzuhalten ist. Das Wirtschaftsjahr des Gürzenich-Orchester Köln 2022/2023 beginnt am 1. September 2022. Ein beschlossener Wirtschaftsplan für diese Spielzeit als Grundlage für die Aktivitäten des Orchesters ist zwingend erforderlich.

Anlagen

Anlage1\_A\_Erfolgsplan

Anlage2\_B\_Vermögensplan

Anlage2\_C\_Stellenübersicht